



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Augsburg**
Prinzregentenplatz 3
86150 Augsburg

KONTAKT: Ute Greulich-Stadmayer
TELEFON: 0821/5012-161
TELEFAX: 0821/5012-188
E-MAIL: presse.hza-augsburg@zoll.bund.de
INTERNET: www.zoll.de

Nr. 19 vom 12.11.2020

Zoll stoppt Alkoholschmuggel

Augsburg/Kempton/Füssen

Vorgestern, kurz nach Mitternacht, hielt die Kontrolleinheit Verkehrswege (KEV) des Hauptzollamts Augsburg am Grenzübergang Füssen-Ziegelwies zwei Kleintransporter mit englischer Zulassung an und überprüfte diese. Beide Fahrer gaben an, von Albanien über Italien und Österreich Kuriergepäck nach Großbritannien zu bringen. Der albanische Staatangehörige T. wies sich als Inhaber einer Transportfirma aus und erklärte keine verbrauchsteuerpflichtigen oder verbotenen Waren geladen zu haben. Bereits ein erster Blick in den Transporter offenbarte eine Vielzahl an Kanistern und wieder befüllten Plastikflaschen. Bei einer Geruchskontrolle stellten die Zöllner Alkohol fest. Aus diesem Grund wurden die Fahrzeuge mit Unterstützung der Bundespolizei Kempten zum Amtsplatz des Zollamts Kempten begleitet und dort die gesamte Fracht entladen. Dabei wurden 20 Kanister (10 – 30 l), 33 große Flaschen (5 – 8 l) und 133 kleine Flaschen (0,5 – 2,5 l) mit insgesamt 810,5 Liter hochprozentigem Trinkalkohol festgestellt. Da die in Deutschland zur Durchfuhr bestimmte Ware, so die beiden Fahrer, nicht von den entsprechenden Dokumenten begleitet war, ist die Alkoholsteuer in Höhe von 4.224,33 Euro entstanden. Die alkoholhaltigen Erzeugnisse wurden sichergestellt, da die Steuerschuld vor Ort nicht entrichtet werden konnte. Es wurde ein Steuerstrafverfahren gegen den Fahrer eingeleitet und eine Sicherheitsleistung in Höhe von 7.035 Euro für Strafe und Kosten festgesetzt.



Foto: Hauptzollamt Augsburg – Sichergestellter Alkohol in verschiedenen Gefäßen

Bereits am 07.11.2020 wurde der Fahrer eines Kombis von der Kontrolleinheit Verkehrswege Kempten kontrolliert, der von Italien kommend, 37 Kanarienvögel nach Großbritannien liefern sollte. Da der Transporteur für die Tiere nur unvollständige Dokumente nach dem Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz) mit sich führte, informierte der Zoll das Veterinäramt Unterallgäu, das die Vögel begutachtete und die weitere Sachbearbeitung übernahm. Der Fahrer konnte anschließend seine Fahrt mit den ordnungsgemäß in Käfigen gehaltenen Vögeln fortsetzen.

HINWEIS: Der Bezirk des Hauptzollamts Augsburg umfasst den gesamten Regierungsbezirk Schwaben und Teile von Oberbayern, wie den Raum Ingolstadt.

Der Zoll bildet aus: www.zoll.de /Karriere